

**MARKT SCHÖLLKRIPPEN**  
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN  
**SCHULE – SPORT – FREIZEITANLAGEN**  
1. ÄNDERUNG – PFLEGEHEIM UND VERBINDUNGSSTRASSE

ERKLÄRUNG gemäss § 10 Absatz 4 BauGB

## § 10 Absatz 4 BauGB

„Zusammenfassende Erklärung, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.“

### A. Berücksichtigung der Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

#### 1. Inhalt der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes

Am Westrand des Bebauungsplanes wird die Nutzung „Grünfläche – Sportanlage, Festplatz, Festzelt“ geändert.

Geplant wird ein Pflegeheim in einem allgemeinen Wohngebiet und die Verbindungsstraße von der Vormwalder Straße zur Häfner-Ohnhaus-Straße.

#### 2. Ziele des Umweltschutzes und die Art, wie diese berücksichtigt werden.

##### a. Immissionsschutz

Berücksichtigung der Immissionen durch die Sport- und Freizeitanlagen sowie der Marktveranstaltungen auf das Pflegeheim.

##### b. Grünordnung

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen besonders für die Querung der Schmerhohle (geschützter Landschaftsbestandteil) durch die Verbindungsstraße und die geplante Bebauung. Der Ausgleich wurde nachgewiesen, im Bebauungsplan dargestellt und beschrieben.

Die Stellungnahme der Behörden und der beteiligten Träger öffentlicher Belange insbesondere des Immissionsschutzes und des Naturschutzes wurden vom Marktgemeinderat abgewogen. Die Beschlüsse wurden in den Plan und die Legende aufgenommen sowie in der Begründung aufgeführt.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit während der Auslegung liegen nicht vor.

#### 3. Beurteilung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

##### 3.1 Schutzgut Klima und Luft

Keine nachteilige Veränderung.

##### 3.2. Schutzgut Boden

Die stärkere Versiegelung des Bodens durch das Pflegeheim und die Verbindungsstraße wird durch Ausgleichsmaßnahmen aufgefangen.

##### 3.3. Schutzgut Wasser

Keine Veränderungen der Grundwasserverhältnisse.

##### 3.4. Schutzgut Tiere und Pflanzen

Keine Einschränkung des Lebensraumes der Tiere.

3.5. Schutzgut Landschaft

Die Veränderung des Landschaftsbildes wird durch Pflanzungen im Plangebiet gemindert.

3.6. Schutzgut Mensch

Erforderliche Lärmschutzmaßnahmen durch die Nutzungen im Umfeld sind am Pflegeheim auszuführen.

3.7 Zusammenfassung:

Die Schutzgüter sind in vertretbarem Umfang betroffen.

Aufgestellt:

Architekt  
Dipl.Ing. Wolfgang Schäffner  
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg  
Tel. 06021/424101, Fax. 06021/450323

Aschaffenburg, 20.08.2007